Arbeitsgemeinschaft der Menschenrechtsorganisation WAG - Justiz-Opfer-Hilfe NRW/DEUTSCHLAND

Menschenrechtsverteidiger: Mensch jörg, Mann aus der Familie pagels

in staatlicher Selbstverwaltung gem. UN-Res A/RES/56/83 Art. 9 u. 11 Seite l

Löhne den 15.08.2016

Fax: 0521 / 549 12 72 Verteiler zur Kenntnisnahme

und um der Anzeigepflicht gg. Kriminelle in der Rechtspflege

Nachdruck zu verleiten.

JOH - Verbände

aktiver Christen

Natur & Umweltschutz

Kinderschutzbund

Väteraufbruch

der chronisch Kranken

gegen Behördenwillkür

gegen GEZ, GEMA - Abzocke

staatliche Selbstverwaltungen

Heimatschutz

Journalisten

Detekteien

Tierschutzbund

Inkasso

Mediatoren

Mensch jörg, Mann aus der Familie pagels Koblenzer Straße 28, [32584] Löhne

Koolenzer Strabe 28, [32584] Lonne

Firma
Landgericht Bielefeld
z. Hd. Geschäftsführung
Niederwall 71
33602 Bielefeld

Geschäftsnummer: 7 O 190/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verweis auf den Beschluss/Urteil vom 06.07.2016, incl. der Rechtsmittelbelehrung als Ablehnung und Zurückweisung der WAG-Justiz-Opfer-Hilfe Deutschland als völkerrechtliches Rechtssubjekt und Bevollmächtigte, sowie meiner Ablehnung und Zurückweisung des Beschlusses vom 07.07.2016 der Bediensteten der Firma Landgericht Bielefeld (vgl. Dienstausweis) ohne Vornamen Herrn Schwartz, Herrn Niesten-Dietrich, Herrn Schnell als angestellte Richter der Firma Landgericht Bielefeld, rügt der Unterzeichner die fortwährende Verletzung seines rechtlichen Gehörs (vgl. Antrag auf Zusendung einer Kopie der Urschrift des Beschlusses vom 07.07.2016 mit der persönlichen Unterschrift der o. g. Bediensteten (vgl. Dienstausweis) Herrn Schwartz, Herrn Niesten-Dietrich, Herrn Schell vom 25.07.2016).

Interim-Staatsbeamter (Botschafter/Konsul) des Staates Deutschland/Germanitien, JOH-Senator, Rechtbeistand (gem. Art. 1 § 7 RBerg, Art. 6 Abs. 3 c MRK, Art. 14 Abs. 3 d IPbpR), Friedensstifter, Menschen- und Völkerrechtler, Journalist, Reporter, Forscher, Natur-, Tier- und Umweltschützer, politischer Künstler, geographischer Patriot und Lebensberater. - Folter-/Babereiopfer der BRD seit dem 14.03.1967.

Tätigkeitsschwerpunkte

Menschenrechte

Zwangsversteigerungen

Rechtsmanagement

Sicherheitsmanagement

Treuhand

Forensische Psychologie

Kriminologische Psychologie

Adresse:

Justiz-Opfer-Hilfe Deutschland

Alte Dorfstraße 7

31737 Rinteln

Tel.: 05732 / 90 71 48 9 Fax: 05262 / 69 69 89 5 Notfallnr. 0176 / 758 750 38 E-Mail: info@joh-nrw.net

Bürozeiten

Di & Fr 11:00 – 14:00 Uhr u. n. Terminvereinbarung

Kontoverbindung Jörg Pagels Ko.-Nr.: 190 433 56 0 73 Blz.: 250 50 180 Sparkasse Hannover

Arbeitsgemeinschaft der Menschenrechtsorganisation WAG - Justiz-Opfer-Hilfe NRW/DEUTSCHLAND

Menschenrechtsverteidiger: Mensch jörg, Mann aus der Familie pagels

in staatlicher Selbstverwaltung gem. UN-Res A/RES/56/83 Art. 9 u. 11 Seite 2

Darüber hinaus rügt der Unterzeichner den Anwaltszwang am Landgericht Bielefeld wegen dem Verstoß gegen Art. 139 GG/analog, gegen das gültige Besatzungsrecht im Staat Deutschland, sowie wegen dem Verstoß gegen weitere nationale/internationale Gesetze.

Der Anwaltszwang wird somit vorsorglich durch den Unterzeichner abgelehnt und unwiderruflich zurückgewiesen um sich nicht selbst an Straftaten der Bediensteten/Personal (vgl. Dienstausweis/Personalausweis) der Firma Landgericht Bielefeld und der Bevollmächtigten der Klägerseite zu beteiligen.

Die Firma Landgericht Bielefeld wird durch den Unterzeichner aufgefordert, binnen 7. Tage einen zugelassenen Rechtsanwalt der bundesrepublikanischen Rechtspflege zu benennen, der nach deutschem Recht zugelassen ist.

Für den Fall, dass die Firma Landgericht Bielefeld diesem Antrag binnen 7 Tage nicht nachkommen sollte und somit weiterhin das rechtliche Gehör des Unterzeichners verletzen sollte, nur um sich auch weiterhin der Auskunftsund Vorlagepflicht gegenüber der Prozesspartei unter Vorsatz entziehen zu können, für diesen Fall wird schon heute angekündigt, dass der Unterzeichner dann darauf bestehen wird, dass ausschließlich die WAG-Justiz-Opfer-Hilfe Deutschland in der o. g. Geschäftsangelegenheit als Bevollmächtigte beauftragt wird.

Vorsorglich werden die Vollmachten diesem Schreiben angefügt.

Außerdem bleibt zu berücksichtigen, dass der Unterzeichner als Angehöriger des Interim-Staates Germanitien, der indigenen Volksgruppe Germaniten und der Freikirche WAG-Aktive Christen in Deutschland sich nicht auf die bundesrepublikanische Rechtspflege einlassen wird, solange die gültige Rechtsgrundlage und die tatsächliche Zuständigkeit gegenüber deutschen Staatsangehörigen durch Abstammung und Geburt (vgl. RuStAG 1913), sowie gegenüber lebenden und beseelten Menschen als Angehörige des Interim-Staates Germanitien und der WAG-Neue Gemeinschaft von lebenden und beseelten Menschen, nicht zweifelsfrei geklärt worden ist.

Arbeitsgemeinschaft der Menschenrechtsorganisation WAG - Justiz-Opfer-Hilfe NRW/DEUTSCHLAND

Menschenrechtsverteidiger: Mensch jörg, Mann aus der Familie pagels

in staatlicher Selbstverwaltung gem. UN-Res A/RES/56/83 Art. 9 u. 11 Seite 3

Des Weiteren wird der Zeuge, Herr Jens Wagner als ehemaliger Angehöriger des Vorstandes der WAG-Justiz-Opfer-Hilfe Deutschland vom Unterzeichner abgelehnt.

Tatsächlich ist es nämlich so, dass ein Großteil aller späteren Vereinbarungen bzgl. dieser inhaltlichen Streitigkeiten, die nun über die Firma Landgericht Bielefeld per Gefälligkeits-Urteil beschieden werden soll, unter Angehörigen des Interim-Staates Germanitien und somit in einem geschlossenen Rechtskreis vereinbart wurden.

Damit hat die bundesrepublikanische Rechtspflege die nicht einmal über eine gültige Rechtsgrundlage, noch über eine tatsächliche Zuständigkeit verfügt, überhaupt nichts zu tun.

Tatsächlich hat der vermeintliche Zeuge Herr Jens Wagner seine Position in dem Vorstand der WAG-Justiz-Opfer-Hilfe Deutschland nur benutzt um u. a. auch eigene finanzielle Vorteile daraus ableiten zu können.

Im Anschluß daran hat sich der vermeintliche Zeuge Herr Jens Wagner dann von der WAG-JOH getrennt und dort einen Schaden von mehreren tausend Euro durch ein betrugsähnliches Verhalten, hinterlassen.

Dies als Grund der Ablehnung des vorgenannten Zeugen wegen Befangenheit, ohne Anerkennung einer Zuständigkeit der Firma Landgericht Bielefeld.

Abschließen ergehen nachstehende Anträge als NIEDERSCHRIFT und somit auch schriftlich zu Protokoll ohne Anerkenntnis einer Zuständigkeit der Firma Landgericht Bielefeld binnen 7. Tage nach Faxeingang. Die Anträge erfolgen auch nach dem IFG/UIG/VIG-analoge zur zweifelsfreien Klärung der gesetzlichen Zuständigkeit der Firma Landgericht Bielefeld gegenüber Angehörigen als lebende und beseelte Menschen des Interim-Staates Germanitien und des indigenen Staatsvolkes Germaniten um den ordentlichen Rechtsweg in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend der Vorschrift des Bundesverfassungsgerichts weiterführend beschreiten zu können.

Mensch jörg, Mann aus der Familie pagels, lebender und beseelter Mensch und alleiniger Repräsentant des Menschen jörg pagels. In Geschäftsführung ohne Auftrag nach BGB § 677 wegen Abwesenheit/Ausfall der staatlichen Stellen in Selbstermächtigung und in Gebrauch seiner latenten Rechtstähigkeit als deutscher Staatsangehöriger mit unmitteibarer Reichszugehörigkeit durch Abstammung und Geburt (vgl. Rusf\u00e4\u00f36 vor 1913) als Preu\u00e4\u00e4. Hoheitlich f\u00fcr den deutschen Staat handelnd wegen offenkundiger Teilidentität und Ausfall der staatlichen Stellen zum Schutz des deutschen Volkes nach lus congens, lus Indigenatus und lus naturalis um einen Friedensvertrag, eine legitime Verfassung, völkerrechtlich und juristisch korrekte Personenausweise und Reisep\u00e4ses f\u00fcr des deutsche Volk und die sofortige Umsetzung des Art. 20 s Grundgesetz zum Schutz der nat\u00fcrlichen Lebensgrundlagen f\u00fcr Menschen, Tiere und Pflanzen umsetzen zu k\u00fcnnen. Nicht-BRD(-OMF)-Angeh\u00f6riger\u00dfPersonal und im Aufftrag des Staates DEUTSCHLAND (GERMANY) t\u00e4tig (vgl. \u00e4\u00e4) 18-20 GVG/analog). Exterrtfortalit\u00e4t nach Ma\u00e4\u00e40 18-20 GVG/analog. Exterrtfortalit\u00e4t nach Nachgabe des Wiener \u00fcbereinkommens \u00fcbereinkommens \u00fcbereinkommens \u00fcbereinkommens \u00fcbereinkommens \u00fcbereinkommens \u00e40 18-20 GVG/analog. \u00e40 18-20 GVG/analog abgelehnt/zur\u00fckgewiesen.

Arbeitsgemeinschaft der Menschenrechtsorganisation WAG - Justiz-Opfer-Hilfe NRW/DEUTSCHLAND

Menschenrechtsverteidiger: Mensch jörg, Mann aus der Familie pagels

in staatlicher Selbstverwaltung gem. UN-Res A/RES/56/83 Art. 9 u. 11 Seite 4

- 1.) Handelt es sich bei dem Landgericht Bielefeld um ein staatliches Gericht (vgl. § 15 GVG) ?
- 2.) Wird am Landgericht Bielefeld der gesetzliche Richter gewährleistet (vgl. Art. 101 GG i. V. mit § 16 GVG/analog) ?
- 3.) Handelt es sich bei den Richtern am Landgericht Bielefeld um unabhängige Richter die ausschließlich an Recht und Gesetz gebunden sind und das rechtliche Gehör der vermeintlich Beklagten oder Prozessparteien zu beachten haben (vgl. GG Art. 20 (3), 97, 103/analog)?
- 4.) Sind die Richter und Rechtspfleger am Landgericht Bielefeld nach deutschem Recht zugelassen (vgl. § 11 (2) & (3) StGB/analog) ?
- 5.) Nach welchem gültigem Recht werden Strafverfahren, Zivilverfahren, Zwangsversteigerungen, u. a., am Landgericht Bielefeld und den Amtsgerichten im Zuständigkeitsbereich des Landgericht Bielefeld durchgeführt und durchgezogen (vgl. Art. 23 GG a. F.) ?
- 6.) Im Namen welches Volkes werden Beschlüsse/Urteile/Verfügungen u. a. am Landgericht Bielefeld erlassen ?
- 7.) Ist die Gerichtsbarkeit (vgl. bundesrepublikanische Rechtspflege) des Landgericht Bielefeld auch für lebende und beseelte Menschen als deutsche Staatsangehörige durch Abstammung und Geburt (vgl. RuStAG 1913) zuständig, oder ausschließlich nur für "natürliche und juristische Personen" als Inhaber eines Personalausweis/Reisepass?
- 8.) Welche **Staatsangehörigkeit** bescheinigt/**vergibt** die Bundesrepublik Deutschland mit dem **Verkauf** des Personalausweis/Reisepass mit der Staatsangehörigkeit "**DEUTSCH**" von **1934** (vgl. Verstoß gg. Art. 139 GG)?
- 9.) Werden am Landgericht Bielefeld bis dato außer dem Anwaltszwang auch noch weitere NAZI-Gesetze zur Anwendung gebracht?
- 10.) Können natürliche/juristische Personen in der Bundesrepublik die Einhaltung der Menschenrechte einfordern oder haben diese nur für lebende und beseelte Menschen Gültigkeit?

Begründung zu Nr. 10. dieser o. g. Anträge nach dem IFG/UIG/VIG-analoge:

Mensch jörg, Mann aus der Familie pagels, lebender und beseelter Mensch und alleiniger Repräsentant des Menschen jörg pagels. In Geschäftsführung ohne Auftrag nach BGB § 677 wegen Abwesenheit/Ausfall der staatlichen Stellen in Selbstermächtigung und in Gebrauch seiner latenten Rechtsfähigkeit als deutscher Staatsangehöriger mit unmitteibarer Reichszugehörigkeit durch Abstammung und Geburt (vgl. Russlag vor 1913) als Preuße. Hoheitlich für den deutschen Staat handelind wegen offenkundiger Teilklentität und Ausfall der staatlichen Stellen zum Schutz des deutschen Volkes nach itus congens, im indigenatus und ius naturalis um einen Friedensvertrag, eine legitime Verfassung, völkerrechtlich und juristisch korrekte Personenausweise und Reisepässe für das deutsche Volk und die sofortige Umsetzung des Art. 20 a Grundgesetz zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen umsetzen zu können. Nicht-BRD(-OMF)-Angehöriger/Personal und im Auftrag des Staates DEUTSCHLAND (GERMANY) tätig (vgl. §§ 18-20 GVG/analog). Exterritorisität nach Maßgabe des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 24.04.1963 (Bundesgesetzbiatt 1969 II S. 1555 ff) (siehe WÜD, WüK). Die NAZI-Staatsangehörigkeit "DEUTSCH im BRD-Personalausweis/Reisepass von 1934 wird wegen Verstoß gg. u. a. Art. 139 GG/analog abgelehnt/zurückgewiesen.

Arbeitsgemeinschaft der Menschenrechtsorganisation WAG - Justiz-Opfer-Hilfe NRW/DEUTSCHLAND

Menschenrechtsverteidiger: Mensch jörg, Mann aus der Familie pagels

in staatlicher Selbstverwaltung gem. UN-Res A/RES/56/83 Art. 9 u. 11 Seite 5

Im Buch Deutsches Richtergesetz aus dem Jahre 1973 steht unter dem § 9 (Voraussetzungen für die Berufungen der Richter) auf der Seite 102 folgendes: "§ 1 des Zweiten Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 17.05.1956 (BGBL | S. 431) gilt die deutsche Staatsangehörigkeit mit Wirkung vom 26.4.1954 als erloschen".

Wie dem Bundesgesetzblatt Teil II, Ausgegeben zu Bonn am 22. April 1976 zu dem Übereinkommen vom 28. September 1954 über die Rechtsstellung von Staatenlosen vom 12. April 1976 im Artikel 27 (vgl. Personalausweis) zu entnehmen ist, stellen die Vertragsstaaten jedem STAATENLOSEN der sich in ihrem Hoheitsgebiet befindet, einen PERSONALAUSWEIS aus.

Somit bleibt zu **vermuten**, dass den natürlichen/juristischen **Personen** als deutsche Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland **mittels** Personalausweis/Reisepass unter Vorsatz ihre **tatsächliche** Staatsangehörigkeit (vgl. Deutschland (Germany)) vorenthalten wird. **?**

Damit bleibt an dieser Stelle die Frage offen, ob für natürliche/juristische Personen (vgl. Sachen) als vermeintlich Staatenlose in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt Recht in der bundesrepublikanischen Rechtspflege erreichbar ist und ob darüber hinaus die Menschenrechte und internationale Chartas (vgl. UNO-Resolution 217 A (III), EU-Annex doc 10111/06, A/RES/53/144, A/RES/45/120, A/RES/34/169, u. a.) für natürliche/juristische Personen in der Bundesrepublik Deutschland Gültigkeit besitzen, oder eben auch nur für lebende und beseelte Menschen?

Abschließend wird hier dann vorsorglich auch noch mal auf die Anzeigepflicht (vgl. § 138 (3) StGB/analog) für jedermann bei erkennbaren Straftaten hingewiesen. Dem Unterzeichner soll später niemand kommen, er hätte von dem handeln/tun der Kriminellen in der bundesrepublikanischen Rechtspflege nichts gewußt.

Mit entsprechendem Respekt

Mensch jörg, Mann aus der Familie pagels, lebender und beseelter Mensch und alleiniger Repräsentant des Menschen jörg pagels. In Geschäftsführung ohne Auftrag nach BGB § 677 wegen Abwesenheit/Ausfall der staatlichen Stellen in Selbstermächtigung und in Gebrauch seiner latenten Rechtsfähigkeit als deutscher Staatsangehöriger mit unmittebarer Reichszugehörigkeit durch Abstammung und Geburt (vgl. RuSVAG vor 1913) als Preuße. Hohetitich für den deutschen Staat handelnd wegen offenklundiger Teilidentiät und Ausfall der staatlichen Stellen zum Schutz des deutschen Volkes nach lus congens, kas indigenatus und lus naturalis um einen Friedensvertrag, eine legitime Verfassung, völkerrechtlich und juristisch korrekte Personenausweise und Reisepässe für das deutsche Volk und die sofortige Umsetzung des Art. 20 a Grundgesetz zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pfianzen umsetzen zu können. Nicht-BRD(-OMF)-Angehöriger/Personal und im Auftrag des Staatss Deut/TSCHLAND (GERMANY) tätig (vgl. §§ 18-20 GVG/analog). Exterrtordaltält nach Maßgabe des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 24.04.1963 (Bundesgesetzbiatt 1969 il S. 1585 ft) (siehe WÜD, WüK). Die NAZI-Staatsangehörigkeit "DEUTSCH" im BRD-Personalausweis/Reisepass von 1934 wird wegen Verstoß gg. u. a. Art. 139 GG/analog abgelehnt/zurückgewiesen.

WAG-Rechtsnormen-Schutzverband Deutschland

Senator für Recht - Angehönger des Vorstandes - Bevollmächtigter nach § 7 (1) RDG / analog

Als lebender und beseelter **Mensch** der indigenen-Volksgruppe **Germaniten** und **Angehöriger** der **WAG - Rechtsnormen-Schutzverband Deutschland** erteile ich, der **Unterzeichnende**

lebender und beseelter Mensch jörg, Mann aus der Familie pagels

unter Bezug auf §§ 79 + 90 ZPO, § 7 (1) RDG und gemäß Art. 6 Abs. 3 c MRK + Art. 14 Abs. 3 d IPbpR auf der Grundlage von Art. 25, i. V. mit Art. 20 (3), i. V. mit Art. 139 GG, i. V. mit § 138 ZPO, i. V. mit § 291 ZPO, i. V. mit § 138 StGB/analog (Der Anwaltszwang wird wegen Verstoß gg. u. a. Art. 139 GG/analog, abgelehnt)

Mensch axel, Mann aus der Familie thiesmeier Senator des Rechtsnormen-Schutzverband Deutschland.

VOLLMACHT

mich in dem beim Landgericht Bielefeld, Niederwall 71, 33602 Bielefeld

Az: 7 O 190/16

anhängigen und evtl. daraus folgenden Verfahren mit allen sich aus § 81 ZPO ergebenden Befugnissen zu vertreten; Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen;

Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß StPO §§ 153 und 153 a zu erteilen;

Nebenklage zu erheben;

zur Vertretung in Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge;

zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;

Akteneinsichten gemäß ZPO § 299 Rn 1 und StPO § 147 vorzunehmen;

zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.

Andere Vollmachten sind von mir in dieser Angelegenheit nicht erteilt.

Rinteln, den .15.08.2016....

(Vollmachtgeber)

Anlage als NIEDERSCHRIFT und schriftlich zu Protokoll!

Anschrift:

Rechtsnormen-Schutzverband Deutschland Alte Dorfstraße 7 31737 Rinteln Vorstand:

Mensch axel aus der Familie thiesmeier Mensch claudia elfriede aus der Familie obermeier Mensch jürgen aus der Familie niemeyer Kommunikation: www.joh-nrw.net info@joh-nrw.net Tel.: 05731 /4989180 Fax: 05262 / 69699895 Abmahnung - Leistungsbescheid - Titulierte Ansprüche - Verfügung - kraft Gesetzes WAG-JOH/VG Germaniten — Beschluss — RGrundlage = VdDR 1849, 1871 / WRV, HLKO, GG Schriftlich zu Protokoll / amtl. Unterlage im Sinne des § 31, Abs. 1 LDG, GG Art. 19 —Zitiergebot-VwVG §3 Abs. 1/analog, GG Art. 133 / Behörde ist verpflichtet, an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

DR - Interim - Amt der Justiz und Menschenrechte

Volksgruppe JOH/WAG/VG Germaniten

WAG-Justiz-Opfer-Hilfe NRW/Deutschland, Alte Dorfstraße 7, 31737 Rinteln

Vollmacht

Der Staatlichen Selbstverwaltung u. a., gem. UNO Resolution A/RES/56/83 Art. 9 & 11

Aktenzeichen/Geschäftsnummer: 7 O 190/16 u. a

In der o. g. Angelegenheit wird der WAG-Justiz-Opfer-Hilfe Vollmacht erteilt.

1.) Zur Vertretung in völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Verfahren.

2.) Zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Wiederklagen.

- 3.) Zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 4.) Zur Vertretung und Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung und mit ausdrücklicher uneingeschränkter Ermächtigung auch zur Stellung von Regressforderungen, Strafanträgen und anderen Anträgen/Schriftsätzen gegenüber Ämtern/Behörden/Dienststellen/Gerichten/Verwaltungen der Bundesrepublik Deutschland.
- 5.) Zur Vertretung in allen sonstigen Angelegenheiten/Verfahren gegenüber Ämtern, Behörden, Dienststellen, Gerichten und Verwaltungen der Bundesrepublik Deutschland und auch bei außergenchtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere auch in Unfallangelegenheiten zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Verursacher, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
- 6.) Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der o. g. Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und auch vor internationalen Gerichten und erstreckt sich auch auf Nebenund Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, diese Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder gänzlich auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beenden/erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen, sowie Akteneinsicht zu nehmen.



Löhne, 15.08.2016

Ort / Datum

forg pages

Unterschrift der/des WAG-JOH Angehörigen

Außerdem fordern wir einen Friedensvertrag und eine gültige Verfassung für das deutsche Volk sowie völkerrechtlich und juristisch korrekte Ausweise/Reisepässe für alle deutschen Staatsangehörigen (vgl. RuStAG von 1913 – BRD-StAG 1999). Der Anwaltszwang an BRD-Gerichten wird wegen dem offenkundigen Verstoß (vgl. § 291 ZPO/analog) gg. den Art. 139 GG/analog abgelehnt und zurückgewiesen.

WAG-Rechtsnormen-Schutzverband Deutschland

Senator für Recht - Angehöriger des Vorstandes - Bevollmächtigter nach § 7 (1) RDG / analog

Als lebender und beseelter **Mensch** der indigenen-Volksgruppe **Germaniten** und **Angehöriger** der **WAG - Rechtsnormen-Schutzverband Deutschland** erteile ich, der **Unterzeichnende**

lebender und beseelter Mensch jörg, Mann aus der Familie pagels

unter Bezug auf §§ 79 + 90 ZPO, § 7 (1) RDG und gemäß Art. 6 Abs. 3 c MRK + Art. 14 Abs. 3 d IPbpR auf der Grundlage von Art. 25, i. V. mit Art. 20 (3), i. V. mit Art. 139 GG, i. V. mit § 138 ZPO, i. V. mit § 291 ZPO, i. V. mit § 138 StGB/analog (Der Anwaltszwang wird wegen Verstoß gg. u. a. Art. 139 GG/analog, abgelehnt)

Mensch jürgen, Mann aus der Familie niemeyer Senator des Rechtsnormen-Schutzverband Deutschland.

VOLLMACHT

mich in dem beim Landgericht Bielefeld, Niederwall 71, 33602 Bielefeld

Az: 7 O 190/16

anhängigen und evtl. daraus folgenden Verfahren mit allen sich aus § 81 ZPO ergebenden Befugnissen zu vertreten; Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen;

Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß StPO §§ 153 und 153 a zu erteilen;

Nebenklage zu erheben;

zur Vertretung in Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge;

zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;

Akteneinsichten gemäß ZPO § 299 Rn 1 und StPO § 147 vorzunehmen;

zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.

Andere Vollmachten sind von mir in dieser Angelegenheit nicht erteilt.

Rinteln, den .15.08.2016

(Vollmachtgeber)

Anlage als NIEDERSCHRIFT und schriftlich zu Protokoll!

Anschrift:

Rechtsnomen-Schutzverband Deutschland Alte Dorfstraße 7 31737 Rinteln Vorstand:

Mensch axel aus der Familie thiesmeier Mensch claudia elfriede aus der Familie obermeier Mensch jürgen aus der Familie niemeyer Kommunikation: www.joh-nrw.net info@joh-nrw.net Tel.: 05731 /4989180 Fax: 05262 / 69699895

* * * SENDEBERICHT (15. AUG. 2016 23:42) * * *

FAX HEADER:

FAX NUMMER:

were ochid			INA HEAVER.	I DV HOMMEN	
GESENDET/ABGESPEICH DAT. MODUS	ERT : 15. AUG. 201 OPTION	6 10:49	ADRESSE	ERGEBN.	SEITE
368 SPEICHER SENDE	The state of the s	West contributions are considered as a second of the contribution	05151200218 030259171962 030585891 05733912215 0521585480 05731240040 0573210665 05733912215	E-1) 1) 1) 1) 1) OK OK OK OK OK OK OK	0/35 35/35 35/35 35/35 35/35 35/35 35/35
			05733912225 05731251531 05718880640 0571882157 0571882199 0571882240 0228994106460 03916066400 05111675277	OK OK OK OK OK OK OK	35/35 35/35 35/35 35/35 35/35 35/35 35/35
		The second control of	0290258465 0228630837 057318697250 0523131012 052516889222 05211065844 02212204800 05215838280 0521555112 05221180065	OK OK E-1) 3) 3) 3) 3) E-1) 1) 1) 1) 1) OK OK OK OK OK OK	35/35 35/35 4/35 0/35 35/35 35/35 35/35 35/35
			05718378365 05732100309 057189401 0522113173599 05221189820 05221189820 05731141920 05261213215 05223161254	OK OK OK OK OK OK OK E-3) 3) 3) 3) 3)	35/35 35/35 35/35 35/35 35/35 35/35 35/35 0/35 35/35
			05751403340 0574190561 05772562256 05261213215 0573210892339 0573210892399 05731141923 05732100275 05731158250 05731259788	OK E-1) 1) 1) 2) 1) OK OK OK OK OK OK	35/35 0/35 35/35 35/35 35/35 35/35 35/35
			05731158232 05215491272 05215492032 05215452425	OK OK OK OK OK	35/35 35/35 35/35 35/35

SENDEBERICHT (15. AUG. 2016 23:43) * *

FAX HEADER:

FAX NUMMER:

GESENDET/ABGESP DAT. MODUS	EICHER	T : 15. AUG. 2 OPTION	2016 10:49	ADRESSE	ERGEBN.	SEITE
				05215453377 0211871335 07218191590 02118792456 07219101382 07218191590 05231768243 05771910499 05718886248 05718886329 05221166112 052218881429 0331979971010	E-1) 1) 1) 1) 3) E-2) 2) 2) 2) 2) 0 OK E-1) 1) 1) 1) 1) 0 OK OK OK OK OK OK OK OK OK OK OK OK	21/35 5 1/35/35 5/35/35 5/35/35 5/35/35 5/35/35 5/35/35 5/37/33 33 33 33 33 33 33 33 33 33 33 33 33

EHLERURSACHE EHI) UBBRTRAGUNGSFEHLER

E-2) BESETZT E-4) KEINE FAX-VERBINDUNG

Arbeitsgemeinschaft der Menschenrechtsorganisation WAG - Justiz-Opfer-Hilfe NRW/DEUTSCHLAND

Menschenrechtsverteidiger: Mensch jörg, Mann aus der Familie pagels

in staatlicher Selbstverwaltung gem. UN-Res A/RES/56/83 Art. 9 u. 11 Seite 1

Löhne den **15.08.2016**

Firma
Landgericht Bielefeld
z. Hd. Geschäftsführung
Niederwall 71
33602 Bielefeld

Mensch jörg, Mann aus der Familie pagels Koblenzer Straße 28, [32584] Löhne

> Fax: 0521 / 549 12 72 Verteller zur Kenntnissehme

Verbeller zur Kenntnisnahme und um der Anzelgepflicht gg. Kriminalle in der Rechtspflege Nachdruck zu verleiten.

Geschäftsnummer: 7 O 190/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verweis auf den Beschluss/Urteil vom 06.07.2016, incl. der Rechtsmittelbelehrung als Ablehnung und Zurückweisung der Deutschland als völkerrechtliches WAG-Justiz-Opfer-Hilfe Rechtssubjekt und Bevollmächtigte, sowie meiner Ablehnung und Zurückweisung des Beschlusses vom 07.07.2016 der Bediensteten der Firma Landgericht Bielefeld (vgl. Dienstausweis) ohne Vornamen Herrn Schwartz, Herrn Niesten-Dietrich, Herrn Schnell als angestellte Richter der Firma Landgericht Bielefeld, rügt der Unterzeichner die fortwährende Verletzung seines rechtlichen Gehörs (vgl. Antrag auf Zusendung einer Kopie der Urschrift des Beschlusses vom 07.07.2016 mit der persönlichen Unterschrift der o. g. Bedlensteten (vgl. Dienstausweis) Herrn Schwartz, Herrn Niesten-Dietrich, Herrn Schell vom 25.07.2016).

Interim-Staatsbeamter (Botschafter/Konsul) des Staates Deutschland/Germanitien, JOH-Senator, Rechtbeistand (gem. Art. 157 RBerg, Art. 6 Abs. 3 c MRK, Art. 14 Abs. 3 d IPbpR), Friedensstifter, Menschen- und Völkerrechtler, Journalist, Reporter, Forscher, Natur-, Tier- und Umweltschützer, politischer Künstler, geographischer Patriot und Lebensberater. – Folter-/Baberelopfer der BRD seit dem 14.03.1967.

JOH - Verbände

aktiver Christen

Natur & Umweltschutz

Kinderschutzbund

Väteraufbruch

der chronisch Kranken

gegen Behördenwillkur

gegen GEZ, GEMA - Abzocke

staatliche Selbstverwaltungen

Heimatschutz

Journalisten

Detekteien

Tierschutzbund

Inkasso

Mediatoren

Tätigkeitsschwerpunkte

Menschenrechte

Zwangsversteigerungen

Rechtsmanagement

Sicherheitsmanagement

Treuhand

Forensische Psychologie

Kriminologische Psychologie

Adresse:

Justiz-Opfer-Hilfe Deutschland

Alte Dorfstraße 7

31737 Ringeln

Tel.: 05732 / 90 71 48 9 Fax: 05262 / 69 69 89 5 Notfallar. 0176 / 758 750 38 E-Mail: info@joh-nrw.net

Adrozeiten

Di & Fr 11:00 – 14:00 Uhr u. n. Terminvereinbarung

Kontoverbindung Jörg Pagels Ko.-Nr.: 190 433 56 0 73 Blz.: 250 50 180 Sparkasse Hannover